

Das Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

Produktnummer
2025-52680K

Termin
21. Juli 2025
09:00 bis 16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
299,00 € (inkl. Seminarunterlagen
und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Das neue Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg wird mit der Neufassung des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg ab 2022 in wesentlichen Punkten geändert. Dadurch soll der gesamte Prozess der verwaltungsmäßigen Abwicklung von Dienstreisen, das heißt die Beantragung der Reise, die Genehmigung durch die oder den Vorgesetzten, die Abrechnung und die Bearbeitung des Erstattungsantrags für alle am Prozess beteiligten Personen spürbar erleichtert werden.

- Erstattung von Fahrt- und Flugkosten
- Wegstreckenentschädigung
- Tagegeld und Übernachtungsgeld
- Auslandsdienstreisen
- zahlreiche Beispiele
- Ihre Fragen

Dozentin

Karin Paulwitz

Sachbearbeiterin für Beihilferecht, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart

Zielgruppe

Das Seminar ist für Bearbeiter/-innen bestimmt, die sich neu mit dem Reisekostenrecht des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg befassen.

Ziele

Anschauliche Vermittlung der neuen Rechtsgrundlagen, um eine korrekte Reisekostenabrechnung erstellen zu können. Ebenso wird den Seminarteilnehmer:innen die Möglichkeit gegeben, Fragen aus der Praxis gemeinsam mit dem Dozenten zu erörtern.

Hinweise

Ort

Studienhaus
Kaiserallee 12e
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721 98550-26
Natascha.Stracke@vwa-
baden.de

Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer
0721 98550-15
gerhard.maurer@vwa-
baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, die aktuelle Fassung des Landesreisekostenrechts mitzubringen.